

## PRESSEMITTEILUNG

# Initiative Minderheitsaktionäre kommentiert den Kommissionsvorschlag zum kollektiven Rechtsschutz

**Berlin, 11. April 2018** – Anlässlich der heutigen Vorstellung des Kommissionsvorschlags der EU-Verbraucherkommissarin Vera Jourova begrüßt die Anlegerschutzorganisation „Initiative Minderheitsaktionäre e.V.“ das darin enthaltene Bekenntnis zum kollektiven Rechtsschutz. Auch wenn die Umsetzung in nationales Recht noch in der Zukunft liegt, gehen die europäischen Pläne in einigen Bereichen weiter, als die deutsche Musterfeststellungsklage, was aus Anlegersicht zu befürworten ist. Dagegen fanden auch unbestimmte Regelungen Eingang, die den Anlegerinteressen zuwiderlaufen. Das wird nach Meinung der Initiative in folgenden Punkten besonders deutlich:

1. Die Initiative Minderheitsaktionäre begrüßt, dass mit den europäischen Plänen zum kollektiven Rechtsschutz ein direkter Weg zur Erlangung von Schadenersatz für den europäischen Verbraucher eröffnet wird.

„Die Pläne von Frau Jourova gehen aus Sicht der Initiative Minderheitsaktionäre in die richtige Richtung. Im Gegensatz zur deutschen Musterfeststellungsklage ist der Ansatz, dass die klagenden Verbände die Unternehmen direkt auf Rückzahlung, Preisnachlass, Ersatz oder Reparaturen in Anspruch nehmen können, ein großer Fortschritt“, sagt Robert Peres, Vorsitzender der Initiative Minderheitsaktionäre e. V. Er fügt hinzu: „Die Initiative Minderheitsaktionäre begrüßt ausdrücklich, dass der Gesetzentwurf der Europäischen Kommission zum Thema EU-Sammelklagen künftig den geschädigten Verbrauchern eine bessere Möglichkeit der Erlangung von Schadenersatz bringen soll. Anders als im deutschen Modell der Musterfeststellungsklage soll das Klageverfahren direkt mit einem Zahlungsurteil enden, der Verbraucher muss also nicht zwei Verfahren anstrengen. Im Gegenteil, im EU-Vorschlag soll eine sog. „qualifizierte Institution“, also eine nicht auf Profit gerichtete Einrichtung, sogar ohne Mandat des Verbrauchers stellvertretend auf Unterlassung oder Schadenersatz klagen können.“

2. Die Initiative übt Kritik an der Beschränkung des Klagerechts auf Verbände und sieht die individuellen Rechte zu stark eingeschränkt

Robert Peres kommentiert: „In ihrem Bemühen, keine sog. „Klageindustrie“ wie in den USA entstehen zu lassen, gehen die EU-Vorschläge allerdings zu weit. Die Klagebefugnis ausschließlich an qualifizierte Einrichtungen zu vergeben, die dazu sehr strengen öffentlichen und gerichtlichen Kontrollen unterliegen, schwächt das autonome Recht des Verbrauchers, sich sein Recht zusammen mit anderen zu erstreiten. Es ist noch nicht klar, wie sich Verbraucherverbände finanziell und personell ausstatten müssen, um die anstehenden Klagen und Prozesse adäquat durchführen zu können“ so Peres weiter.

### 3. Beweiserlangung in Teilen des Verfahrens ist unklar und lässt Interpretationsspielräume zu

Robert Peres kritisiert die unklare Beweiserlangung: „Im Vorschlag ist davon die Rede, dass erst dann, wenn eine rechtskräftige Entscheidung eines nationalen Gerichts oder einer nationalen Behörde vorliegt, die den Verstoß des Gewerbetreibenden gegen das Gesetz feststellt, eine (Verbands-) Klage gegen ihn zulässig ist. Dies könne beispielsweise eine endgültige einstweilige Verfügung oder eine endgültige Entscheidung einer nationalen Vollzugsbehörde sein. Aus dem Text wird aber nicht deutlich, wie letztlich die Beweiserlangung in diesem Verfahren durchgeführt werden soll, die dann zum Urteil und letztlich zur Zulassung einer kollektiven Klage gegen das Unternehmen führt. Diese unklare Regelung halten wir für äußerst problematisch.“

### Über die Initiative Minderheitsaktionäre

Die Initiative Minderheitsaktionäre e.V. will einen Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Aktionäre und insbesondere der rechtlichen Stellung von Minderheitsaktionären leisten. Von ihrem Sitz in der Hauptstadt Berlin aus betreibt sie eine Kommunikationsplattform für Informationen rund um die gesellschaftspolitische Funktion der Aktienanlage. Zu ihren Zielen zählen beispielsweise die Schaffung eines echten kollektiven Rechtsschutzes, eine Reform des Beschlussmängelrechts und die Re-Evaluierung des Spruchverfahrens. Die Initiative arbeitet mit Partnern aus Verbänden, Forschung und Lehre sowie mit Rechts- und Kapitalmarktpraktikern zusammen und sucht den Dialog mit Politik, Medien und Fachinteressierten.

Initiative Minderheitsaktionäre e.V.  
Fasanenstraße 29  
10719 Berlin  
Deutschland  
Telefon: +49 30 3300 2266 55  
Telefax: +49 30 3300 2266 99  
Email: [info@initiative-minderheitsaktionäre.org](mailto:info@initiative-minderheitsaktionäre.org)

Vertreten durch:  
Robert Peres